

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußfasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 2 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

Gründung einer sozialen Bau-gesellschaft in Berlin.

Kurz vor Redaktionsschluss erhalten wir aus Berlin die Mitteilung, daß dort am 15. Oktober die Gründung einer sozialen Baugesellschaft beschlossen worden ist und daß die Gründung am 18. Oktober beim Notar tatsächlich stattgefunden hat. Die Gesellschaft tritt mit einem Stammkapital von 1 Million Mark ins Leben, das die Siedlungsgesellschaft „Märkische Heimstätte“ zur Verfügung stellt. Damit ist der erste große Schritt zur Verwirklichung des Planes von Stadtbaurat Dr. Wagner getan. Wir begrüßen die Gründung lebhaft und hoffen, daß dem ersten Schritt bald weitere Schritte folgen werden. Den Gesellschaftsvertrag der sozialen Baugesellschaft, die den Namen „Bauhütte“ führt, werden wir in nächster Nummer des „Grundstein“ veröffentlichen.

Zum Wiederaufbau.

Neben dem Beginn, den Umfang und über die notwendigen Vorbereitungen des Wiederaufbaues in Nordfrankreich und Belgien sind vielfach in der Presse und aus interessierten Berufskreisen Vorschläge gemacht worden, die davon zeugen, daß diese Kreise von den tatsächlichen Verhältnissen und den zu überwindenden Schwierigkeiten nicht genügend unterrichtet waren. Jetzt werden die Verhältnisse durchsichtiger. Hierzu wird auch der Bericht in der vorigen Nummer des „Grundstein“ über die Vereingung eines Teiles des zerstörten Gebietes in Frankreich durch eine Sachverständigenkommission beigetragen haben.

Um die Möglichkeiten richtig zu werten, muß man von der tatsächlichen Beschaffenheit der zerstörten Gebiete ausgehen. Die meisten Orte sind 60, 80 und sehr oft auf 100 pSt. zerstört. Auf den zukünftigen Baustätten lagern die Schuttmassen, an deren Beseitigung nur in wenigen Fällen bisher gearbeitet werden konnte. Die Werke in den Kampfzonen sind noch nicht aufgeräumt. Die Eindeutung der Schuttgruben, die Beseitigung der Unterstände und Dachstuhlruine ist hier und dort begonnen, und die Reinigung der früher so feindseligen Wasserläufe von allen möglichen Kriegsmaterialien ist erst in ganz wenigen Gebieten angefangen und nur in einzelnen Bezirken ist sie so weit gediehen, daß in diesem Jahr ein Teil des Landes bebaut werden konnte. Straßen, Bahnen, Kanäle, Schleusen und Weiden sind noch nicht wieder vollständig hergestellt. Wohl hat Frankreich auf die Wiederherstellung der Verkehrs- und Transportmittel zuerst Bedacht genommen und auch erhebliches in Straßen-, Brücken- und Bahnbau geleistet, so daß auf dem wichtigsten Gebiet für den Wiederaufbau: der Transportmöglichkeiten, mancherlei getan ist.

Das Nächstliegende ist nun, diese Arbeiten fortzusetzen und die Aufräumungsarbeiten der wertvollsten Bänder, der zerstörten Dörfer, der Bergwerke und Fabrikanlagen zu beginnen, ferner Ziegeleien zu errichten und andere Baumaterialien, wie Kalk, Kies und Sand, bereitzustellen. Diese Stoffe befinden sich in ausreichendem Maße im Lande, teils ganz in der Nähe der zerstörten Orte, und sonst sind sie auf dem umfangreichen Wasserstraßennetz oder mittels Bahn heranzuführen.

Zu all diesen Vorbereitungen für den eigentlichen Aufbau bedarf es aber vor allem anderer großer Mengen fremder Arbeiter. Bevor aber an die Arbeiter das Gehilfen gerichtet werden kann, sich für die Aufbauarbeiten bereitzustellen, müssen die persönlichen Bedürfnisse der Arbeiter, die Lohn- und Arbeitsbedingungen, die sozialen und kulturellen Ansprüche sichergestellt sein. Allen voran aber muß gehen, daß Frankreich bereit ist, Deutschland unter

folchen Bedingungen Arbeiten zu übertragen, daß die deutsche Regierung den deutschen Wiederaufbauarbeitern persönliche Freiheit und Sicherheit und ein unerschütterliches Mindestmaß moralischer, materieller, sozialer und kultureller Bedingungen sicherstellen kann.

Auch hier ist nun eine gewisse Klärung festzustellen. Soweit diese Bedingungen der Zustimmung der französischen Regierung bedürfen, werden sie in dem Umfang erreichbar sein, als das französische Staatsinteresse es zuläßt und soweit die materiellen Bedingungen —, wie Löhne usw. —, der französischen Unternehmerpolitik nicht bedenklich erscheinen.

Andererseits darf als sicher angenommen werden, daß der deutschen Regierung bedeutende Teile des zerstörten Gebietes zur Aufräumung und zum Wiederaufbau überlassen werden und daß auch das Verlangen erfüllt wird, daß die deutsche Regierung Generalunternehmerin wird. Damit ist die Garantie gegeben, daß die deutschen Bauarbeiterorganisationen mit der deutschen Regierung tarifliche Vereinbarungen treffen können über Löhne, Arbeitszeit, Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung, Urlaub, Gesundheitspflege, Unterhaltungs- und Bildungsmöglichkeiten, ärztliche und Lazarettbehandlung bei Krankheit und Unfällen, daß niemand gegen seinen Willen zur Arbeit gezwungen und deshalb zurückgehalten werden kann, und über sonstige Bedingungen, die in diesem besonderen Falle die Interessen der Bauarbeiter sicherstellen.

Zur Einhaltung dieser Bedingungen muß die Regierung jeden verpflichtet, der Ausführungen von Arbeiten übernimmt, sei es das Reich, wenn es in Regie bauen sollte, oder Arbeiterproduktivgenossenschaften oder Privatunternehmer. — Die tatsächlichen Baumöglichkeiten liegen im allgemeinen wie folgt:

1. Aufräumungsarbeiten der wertvollsten Bänder, Dörfer, Fabriken und industrieller Werke, Verbesserung der Transportmöglichkeiten und Produktion sowie Bereitstellung von Baumaterialien, soweit sie im Lande vorhanden sind. Eisenkonstruktionen, Maschinen, Holz, Glas und vieles andere werden zumeist aus andern Ländern bezogen werden müssen.

Diese Vorarbeiten werden im Jahre 1920 zu erledigen sein. Wogu noch die Ausbesserung nicht völlig zerstörter Häuser und Errichtung von Baracken für die Einwohner kommen dürfte.

2. Dagegen ist beabsichtigt, die Restauration der Bergwerke im Gebiet Douai-Vens sofort in Angriff zu nehmen. Auch hier ist mit der Aufräumung zu beginnen. Daneben sind die ganz oder teilweise zerstörten Schächte wieder herzustellen oder neue niederzubringen, die Baulichkeiten über Tage nebst den Maschinen zu erneuern und daneben für viele tausende Arbeiter Arbeiterwohnungen zu errichten.

Hierbei wird Deutschland helfen müssen und es ist daran lebhaft interessiert, daß der französische Bergbau so bald als möglich wieder betriebsfähig wird.

3. Nach dem bisher Gesagten ist im allgemeinen auf den eigentlichen Aufbau der Städte und Dörfer erst nach der Vorbereitung, das heißt im Jahre 1921, zu rechnen.

Bevor aber deutschen Arbeitern zugemutet werden kann, an den Aufräumungsarbeiten teilzunehmen, müssen die Unterfrankreichs mit der Einrichtungen versehen sein, die den berechtigten Ansprüchen der jetzigen Zeit entsprechen. Daneben müssen natürlich auch alle andern Bedingungen erfüllt sein. Da aber die Herstellung solcher Wohnungen erhebliche Zeit in Anspruch nimmt, muß damit begonnen werden, sobald sichergestellt ist, daß Deutschland an der Wiederherstellung beteiligt wird.

Sobald die Verhandlungen mit der französischen Regierung so weit gediehen sind, daß über Tatsachen berichtet werden kann, wird es an dieser Stelle gehen. Die bisherigen Ergebnisse der Verhandlungen lassen hoffen, daß wir zu einem befriedigenden Abschluß gelangen können.

S. Silberstein

Produktivgenossenschaft deutscher Bauarbeiter?

Wir stehen vor großen Aufgaben. Stürmisch verlangt die Arbeiterschaft die Sozialisierung. Wir wissen aber, daß diese Forderung leichter erhoben als erfüllt ist. Sie läßt sich weder durch Gewalt erzwingen noch durch Gesetze einführen, sondern sie setzt Verhältnisse voraus, die heute in den meisten Industriezweigen noch nicht vorhanden sind. Eine jede Sozialisierung bedingt Steigerung der Produktion bis ins Höchste, also auch eine zweifelhafte Steigerung der Arbeitsleistung, und zwar nicht nur für die Arbeiter, sondern für alle, die arbeitsfähig sind. Denn nur dann hat die Sozialisierung Erfolg, wenn alle sich zu gemeinsamer, intensiver, gesellschaftlicher Arbeit zusammenfinden. Doch das alles ist vorläufig noch Zukunftsmusik. Für uns Bauarbeiter gilt es, im Augenblick praktisch zu denken und praktisch zu handeln, um den mangelhaften Verhältnissen das abzurufen, was nur irgendwie möglich ist, und dem Zug der Zeit doch noch Rechnung zu tragen.

Die Dinge liegen im Baugewerbe augenblicklich ziemlich verwickelt. Arbeitslosigkeit wogt man auch blicken mag. Dazu eine Wohnungsnot, die sich beinahe zur Katastrophe ausgewachsen hat. Kaufleute haben keine Wohnung oder haufen in Häusern, gegen die mancher Unterstand drauhen ein Koloss war. Vorderhand ist eine Besserung nicht zu erhoffen, weil fast alle Baupläne fehlen. Aber es kommen auch wieder einmal andere Zeiten, Zeiten, in denen die Bautätigkeit wieder ihre normale Höhe erreichen wird. Wie nutzen wir Bauarbeiter nun die Zeit bis dahin? Wie werden wir dem Sozialisierungsstreben gerecht, das sich unter unsern Kollegen ebenso bemerkbar macht wie in andern Berufen?

Der Wagner'sche Plan ist, abgesehen von einzelnen Mängeln, sicher gut und glänzend durchdacht, aber wird er im Augenblick schon überall durchführbar sein? Ich möchte hier einen neuen Plan entwerfen, einen Plan, der meines Erachtens leichter ausführbar sein wird, als der vorgenannte. Während der Plante im Baugewerbe kann er gründlich geklärt und diskutiert werden, um nachher, wenn wieder gebaut wird, in die Wirklichkeit umgewandelt zu werden.

Es wird endlich Zeit, daß man sich innerhalb der organisierten Bauarbeiterschaft ernsthaft mit der Frage der Produktivgenossenschaften befaßt. Unter gewissen Voraussetzungen sind sie wohl so ziemlich das einzige Mittel, der einzige, im Augenblick gangbare Weg praktischer Sozialisierungsarbeit im Baugewerbe. Warum wohl? Nun, weil unsere Hoffnungen, die wir auf kommunale Regierarbeiten gesetzt hatten, zu Wasser geworden sind. Dem Kenner der Verhältnisse war es weiter keine Überraschung; denn der wußte, der kannte den Hafen, woran diese Hoffnungen scheitern mußte. Regierarbeiten waren stets Gewinner der betreffenden Ausführungen, und es werden es noch so lange bleiben, solange nicht bei solchen Arbeiten an die Stelle des Egoismus der Idealismus getreten ist. Wahr ist, daß alle Regierarbeiten bisher mit einem Kostenaufwand ausgeführt worden sind, der in keinem Verhältnis zu gleichartigen Arbeiten stand, die an Stelle des Staates oder der Kommunen Privatunternehmer ausgeführt haben. Solange also, auf Wunsch gesagt, der Arbeiter, wenn er unter der Vormachtigkeit des Privatunternehmers steht, mehr arbeitet, als wenn er für Staat oder Gemeinde, also für die Allgemeinheit, schafft, wird an eine größere Ausführung solcher Regierarbeiten niemals zu denken sein. Schon diese Schlussfolgerung die jedenfalls nicht zu bestreiten ist, müßte in uns den Gedanken der Produktivgenossenschaft zum Reifem bringen. Würden wir aber wirklich zur Gründung schreiten, ich glaube, die Kommunen würden uns gern und freudig ihre Arbeiten autommen lassen, schon um die

lospfeiligen Regierarbeiten los zu werden. Sie würden es freudig begrüßen, ihre Aufträge in Händen von Unternehmern zu wissen, die Gewähr für gute und preiswerte Ausführung böten. Und die Kommunen haben in der Zukunft wirklich große Aufgaben zu lösen. Man glaube doch nicht, daß sich die Wohnungsfrage noch jemals durch das „Baupfandulatum“ lösen lassen wird. Dieser Wahn wird zweifellos irtig sein. Das kann und darf nur Aufgabe der Gemeinden sein. Das Problem wird auch nicht mehr durch die Herstellung von vielstöckigen Mietslokalen zu lösen sein, sondern in der Hauptsache durch die Herstellung von Flachbauten. Wäre hier nicht gerade ein ideales Arbeitsfeld für die Genossenschaft? Da brauche man nicht allzu viel angewandten zur Anschaffung von Geräten und Geräten, und man könnte schon hier die Allgemeinheit segnen, was man ohne Unternehmer leisten kann.

Ich denke bei dieser Gelegenheit auch an all die verschiedenen Gewerkschaften und -genossenschaften. Viele von ihnen würden sicherlich unsere Gründungen begrüßen und würden eher uns, als die Privatunternehmer mit Aufträgen beehren. Auch bei ihnen kommen fast durchweg Flachbauten in Frage. Aber wir wollen nicht allein Hochbauten ausführen, sondern auch andere Arbeiten, wollen nämlich für alle Berufsgruppen unseres Verbandes Arbeit schaffen. Die ganze lange Reihe der Tiefbauten, Bahn- und Straßenbauten, Regulierungsarbeiten und Erdbewegungen, sie alle könnten uns ein riesiges Arbeitsfeld erschließen. Die dazu benötigten Maschinen und Transportmittel müßten vorherhand gemietet werden; falls es sich um Staatsarbeiten handeln sollte, könnte der Staat sie selber stellen. Doch das würde sich aus der Praxis schon von selbst ergeben.

Nun zum Aufbau der Genossenschaft! Um schon gleich von vornherein eine gewisse Planmäßigkeit zu erzielen, müßte die Gründung vom Verbande aus geschehen. Die „Produktionsgenossenschaft deutscher Bauarbeiter“ müßte so aufgebaut werden wie der Verband selber. Wie er sich gliedert in Zentrale, Bezirke und Vereine, so müßte auch die Genossenschaft sich gliedern. Die Leitung des Verbandes wäre demnach auch zu gleicher Zeit Leitung der Genossenschaft usw. Die Verwaltung würde vereinfacht und billiger sein, als wenn sich in jedem Orte aus Kostengründen heraus Genossenschaften bilden würden, ohne äußeren und inneren Zusammenhang. Jede von ihnen würde einen großen Apparat erfordern, der vielleicht zur Tätigkeit in gar keinem Verhältnis stehen würde. Außerdem würden Gelder hierzu gebraucht werden, die man besser anderweitig im Interesse der Allgemeinheit verwenden könnte. Denn Gelder sparen, sie im Interesse der Gesamtheit auf diese oder jene Art verwenden, das soll doch gerade der Hauptzweck sein. In die Leitungen der Zentrale, Bezirke und Vereine müßten allerdings noch Bedarf noch geeignete Kollegen hineingewählt werden, entsprechend der Größe und der Aufgabe der Genossenschaften, um die laufenden Arbeiten mit zu erledigen. Auf jeden Fall würde aber auf diese Art der Gründung ein planmäßiger Aufbau und Ausbau erzielt werden können, der sowohl im Interesse des Verbandes als auch in dem der Gesamtheit läge. Aber auch noch andere, größere Vorteile würde eine solche planmäßige Gründung unter der

Leitung des Verbandes haben. Es würde nämlich etwas geschaffen, was nach außen hin ohne weiteres Ansehen, Gewicht und Garantie verleihen würde. Man würde dem Ganzen mehr Vertrauen entgegenbringen, als einer Genossenschaft, die von einer Handvoll Kollegen gegründet wurde und sich schließlich doch nur mit Kleinarbeiten beschäftigen könnte. Das alte Wort würde auch hier wieder Geltung bekommen, was überall in der Arbeiterbewegung: „Vereinigt sind wir nichts, vereinzelt aber alles.“

Nun zur Finanzierung! Wenn auch die Finanzkraft unseres Verbandes augenblicklich etwas geschwächt ist, so sehe ich doch nicht ein, weshalb er sich nicht mit einer bestimmten Summe betätigen sollte. Die Summe brauchte durchaus nicht allzu hoch zu sein, sondern könnte der augenblicklichen Leistungsfähigkeit angepaßt werden. Und die Gelder wären ja auch niemals verloren, da sie nur teilweise hergegeben werden, im Notfall also jederzeit wieder verfügbar wären. Wir brauchen in der Zukunft nicht allzu besorgt zu sein um Lohnkämpfe, wie wir sie früher hatten. Wohl kann es und zu noch einmal eine Lohnbewegung nötig sein, vielleicht auch Arbeitsstreik, aber bei weiterer stetiger Entwicklung unseres Bewusstseins wird die Streikfrage mehr und mehr schwinden. Und gerade unsere Genossenschaft wird, wenn sie größeren Umfang annehmen wird, der beste Garant gegen größere Lohnbewegungen im Baugewerbe sein.

Der Geschäftsbau teil müßte 100 betragen und in bestimmten Raten eingezahlt werden. Die Hoffsumme wäre dann ebenfalls 100, so daß jeder Genosse nur mit einem Risiko von 200 verpflichtet wäre. Genosse könnte jeder organisierte Bauarbeiter werden. Aber nicht nur solche, die in unserem Verbande wären, sondern auch organisierte Zimmerer, Tischler, Maler, Glaser, Dachbedeker. Sie alle wollen wir erschaffen, und warum? Nun, weil wir uns nicht nur mit der teilweisen, sondern mit der gänzlichen Fertigstellung von Bauten befassen wollen; aber dazu gehören alle, die nur irgendwie am Bau zu tun haben. Und in diesem Sinne denke ich mir die Genossenschaft als Erziehungs- und Einheitsorganisation im Baugewerbe. Wohl alle Bauarbeiter erstehen in ihrer übergroßen Mehrheit dieses Ziel. Nun, die Produktionsgenossenschaft deutscher Bauarbeiter wird es sein, die uns diesem Ziele näherbringt, dessen bin ich mir bewußt. Sobald sich im Meiste Willen aufstehen würden, bald hier, bald da, je nach Bedarf, würde man erkennen, daß man nur auf dem Wege der Zentralisation erprobte Arbeit, sowohl im Sinne der Genossenschaft wie auch im Sinne der Einheitsorganisation, zu leisten imstande sein wird. Und der Gedanke wird, wenn einmal in Angriff genommen, wenn erst einmal in die Wirklichkeit umgesetzt, sich schnell und sicher verbreiten und durchsetzen, analog der Entwicklung unseres Verbandes.

Zur Kreditfrage würde zu sagen, daß auch hier die Zentralisation dem planlosen Vorgehen vorzuziehen ist. Einem Gesamtunternehmen, das zur Basis den Deutschen Bauarbeiterverband hat, würde man ganz zweifellos eher und besseren Kredit einräumen, als einem Unternehmen, das man bald hier, bald dort gründet, ohne daß irgendwie ein sichtbarer Zusammenhang bestände. Und man verhehle sich nicht: bei großen Arbeiten würden große Kredite nötig sein. Die aber zu beschaffen, würde außer-

ordentlich schwer sein, wenn man nicht einen achtunggebietenden Faktor als Basis haben würde.

Die Anstellung von Architekten, Ingenieuren und Zeichnern würde meines Erachtens nicht allzu schwer sein. Man bediene nur, daß die Verhältnisse durch die Revolution grundlegend geändert haben. Bei Zahlung eines entsprechenden Gehalts würden sich uns von ihnen sicher die besten Kräfte zur Verfügung stellen. Sie würden ihr Bestes für die Genossenschaft und damit für die Allgemeinheit hergeben. Ihnen würde die Möglichkeit zwischen einem Privatkapitalisten und uns nicht allzu schwer fallen, besten könnten wir sicher sein. Auch hierbei würde die Zentralisation wieder möglichst in die Erscheinung treten. Würden sich zum Beispiel in Oden, die verhältnismäßig nahe beieinander lagen, Genossenschaften selbstständig gründen, dann wäre ohne Frage jede einzelne von ihnen gezwungen, Kopfarbeiter anzustellen, aber womöglich über ihren eigentlichen Bedarf hinaus. Würde das nicht eine unnötige Vergeudung wertvoller Kräfte sein? Aber nicht nur wertvoller Kräfte, sondern auch unnötiger Unkosten. Und würde es vielleicht die betroffenen Kopfarbeiter auf die Dauer befriedigen, wenn sie ihre Ideen und Pläne nicht voll zur Ausführung bringen könnten, wenn sie ihre Zeit teilweise unproduktiv verbringen sollten? Ich glaube kaum. Hier könnte man Angenommen mit Mühseligem verbinden, indem man den Gedanken der Zentralisation unter der Leitung und Kontrolle des Verbandes zur Durchführung bringt, um so eine zweckmäßige Verteilung der Kräfte vorzunehmen.

Genau so liegt es mit den Gesellen und Arbeitern. Auch hier würde die Zentralisation den Vorteil haben, bei Gebrauch von Arbeitskräften ausgleichend wirken zu können, und riesige Ersparnis an Geldern und Kräften wäre das Ergebnis. Im Laufe der Jahre würde sich vielleicht die Frage der Kopfarbeiter noch anders regeln lassen, vielleicht in der Weise, daß wir uns aus unsern eigenen Reihen jüngere geeignete Kollegen zu ledigen Bauleitern heranzüchten, um so einen Ausgleich in der Gehaltsfrage zu schaffen. Am Ende ist hier die Einheits- schule einmal fruchtbringend. Doch das ist eine Aufgabe, die im Schoße der Zukunft liegt und sich in der Praxis bei gegebener Zeit von selbst regeln wird.

Nun zur Hauptfrage: zur Verwendung des erzielten Ueberschusses. Hier soll gesagt werden, daß die Genossenschaft sich nur in den Dienst der Allgemeinheit stellt. Abgesehen von der notwendigen Verzinsung der Geschäftsbauanteile und der geliehenen Kapitalien, sollen alle Ueberschüsse restlos in irgendeiner Form der Gesamtheit wieder zugute kommen. Damit wollen wir betonen, daß innerhalb der Genossenschaft nicht mehr der egoismus herrscht, sondern daß der Gemeinnut Gemein gut der Genossen geworden ist. Wir wollen nicht die Ueberschüsse in unsere eigene Tasche stecken; denn das hieße ja nur, an die Stelle des Einzelkapitalisten eine Vielzahl solcher setzen. Nein, wir wollen die erzielten Ueberschüsse der Allgemeinheit zugute kommen lassen, indem wir Mühlradern machen, Gerüste, Maschinen und Geräte anschaffen. Vielleicht auch, wenn der Grund und Boden nicht schon sozialisiert sein sollte, Ziegelmeln, Zementmehlen, Sägereien, später Säulen- und Holzwerke

Patenterte Hohlwände.

Von Friedr. Gutj, Architekt.

Hohlwände, insbesondere Wände mit einer vertikalen Ausrichtung werden schon seit sehr langer Zeit im Bauwesen in Hinblick auf die günstige Wärmedämmung angewendet. In letzter Zeit ist man aber auch noch aus wesentlich anderen Gründen dazu gelangt, Hohlwände zu konstruieren, zum Beispiel um bedeutende Materialersparnisse zu erzielen. Da nun aber naturgemäß die am meisten belasteten, also die stärksten Wände die größten Materialmengen erfordern, so begannen die Konstrukteure darüber nachzudenken, wie man diese belasteten Wände mit einer möglichst geringen Menge von Stein- und Mörtelmaterial herstellen könne, ohne ihre Tragfähigkeit zu verringern. So gelangten sie zu einfachen eisernen Stützkonstruktionen. Andere technische Erfordernisse führten zur Konstruktion von Mauern aus zwei gekuppelten dünnen Wänden, die aus einem ausgemauerten Eisengerippe bestanden, während andere wieder unter Verwendung besonderer Formsteine aus getriebenem Ton, Zement oder Beton errichtet wurden, deren durch den Hohlraum hindurchgehende Jungen (Steg, Querwände) die Verbindung der Außen- und Innenwand bezweckten. Die Konstruktion eines Eisengerippes, das vor allem die Mitwirkung von Schloßern auf der Baustelle verlangt, erfordert einen verhältnismäßig großen Aufwand, so daß hier die Materialersparnis zum größten Teil wieder aufgehoben wird. Die Verwendung von besonderen Formsteinen, die unter Umständen geboten erscheint, erfordert häufig deren Transport auf weitere Entfernungen, da diese Formsteine doch in Spezialfabriken hergestellt werden. Die Schwierigkeit der Arbeit besteht auch für die Maurer darin, das die Steine nicht im Normalformat der gewöhnlichen Ziegelform gefertigt werden, daß also für die verschiedenen Teile der Mauern (Ecken, Eckschnuren, Bögen usw.) besondere Formsteine erforderlich sind, die eine Beschäftigung von Spezialarbeitern voraussetzen. Es ist leicht einzusehen, daß sich selbst vorzüglich konstruierte Hohlmauern, die Winkelsteine und dergleichen verlangen, wegen der un-

ständlichen Mauerarbeit sehr schwer einführen. Im übrigen erfordern natürlich Formsteine auch erheblich höhere Kosten als gewöhnliche Normalziegel.

Durch Einfachheit und Zweckmäßigkeit der Konstruktion empfiehlt sich eine Wandart, die in Budapest patentierte Hohlmauer, die unter weitestgehender Materialersparnis aus den allgemein üblichen Ziegeln errichtet wird — unter sparsamer Verwendung von gewöhnlichen Wand- oder Stabziegeln. Mauern aus zwei durch Eisenanker oder durchgehende Ziegel verbundenen Wänden sind zwar schon lange in Gebrauch; aber die Verankerung der beiden Wände ergab keine höhere Tragfähigkeit. Es wurde nur die Summe der Tragfähigkeit der beiden Hohlwände erreicht. Man war auch nicht darauf bedacht, derartige Wände als Trag- oder Stützmauern zu benutzen, weshalb vielmehr an den Stellen, wo größere Belastungen auftraten, Verstärkungen durch Pfeiler oder Balkenmauern an. Wohl stellte keine beiden Mauern eine hochlastige in verlängertem Zementmörtel vermauerte Ziegelmauer, die — ebensogut wie vollständig verlegte Steine — sehr mannigfache sichere Verbände gestattet; diese, an und für sich sehr wenig tragfähigen Wände stütz er gegenseitig durch Querwände aus gleichfalls hochfesten gestellten Steinen gegeneinander ab und legt in die Kantenlagen dieser Querwände Fließziegel, die bis an die Stützfläche der beiden Parallelwände hindurchreichen. Dadurch wird eine hohe Festigkeit der ganzen Mauer bei großer Materialersparnis erreicht.

Trotz mannigfacher Schwierigkeiten beginnen sich auch die Hohlmauern aus Formsteinen einzuführen; mannigfache Ausführungen konnte man zum Beispiel auf der Leipziger Internationalen Bauausstellung 1913 sehen. Insbesondere hat das, auch in Deutschland patentierte System von Janssch & Schnell in Wien Beachtung gefunden. Die Steine verwenden Betonformen zur Herstellung ihrer bisher geträglichen, Hohlmauern aus diesem Betonmaterial an Ort und Stelle zu stampfen oder zu gießen, oder aus Betonformsteinen zu errichten. Infolge der guten

Wärmeleitung neigen diese Betonmauern an der Innenseite zur Schweißbildung und verschwinden infolge der Dichtigkeit des Materials den natürlichen Luftwechsel. Würden aber, um eine besondere Verankerung der Innen- und Außenwand zu erzielen, Formsteine mit Durchlöchern verwendet, so würde der Hohlraum der Wand in lauter schweißbildende Einzelhöhlen geteilt, worin die Konstruktive gleichfalls wegen der unangünstigen Entlüftung der Hohlräume einen Nachteil erblicken. Sowohl im Ort und Stelle gegossenen, wie die aus geschlossenen Formsteinen hergestellten Hohlmauern besitzen ferner den besonderen Nachteil, daß die Querschnitte nicht und festgelegt sind von der Außenwand auf die Innenwand übertragbar. Die Erfinder beabsichtigen aber auch jede engere Verbindung der Außen- und Innenwand, also auch jene Hohlmauern, deren innere Wandfläche aus einem Gemisch von Sammelziegeln, Sägelsteinen und Zement gebildet wird, um innen eine angestrichene und poröse Wandfläche zu erzielen.

Die Hohlmauern nach dem System Janssch & Schnell werden nun darauf aus offenen Formsteinen (Winkelsteinen) hergestellt, daß man für die äußere Wand Steine aus dünnem und festem Kiesbeton, für die innere Wand solche aus porösem, nachgelagertem Wüstenbeton, Mörtelmaßegebete oder dergleichen herstellt, aber so, daß die Stege, die die beiden Wände verbinden, abweichend aus porösem und dünnem Material bestehen. Man erhält so außen eine wetterfeste, harte und dicke Wand, nach innen jedoch eine poröse, nachgelagerte Wand, die die Diffusion der Luft aus dem Hohlraum gestattet. Eine unmittelbare Verbindung der beiden Wandflächen ist hierbei nicht vorhanden; diese und Festigkeit werden nicht unmittelbar nach innen geteilt werden können. Die Mischbildung, die sich infolge der verschiedenen Zusammenpressbarkeit des Materials der Innen- und Außenwand ergeben könnte, wird dadurch verhindert, daß der abweichend aus den Steinen des einen und des anderen Materials gebildete Steg einen Mittelwert zwischen der Widerstandskraft der inneren und äußeren Wand ergibt. Bei dieser Konstruktion hängen auch die Hohlräume infolge der Porosität der Querwände oder Stege

ankaufen und sie in den Dienst der Genossenschaft stellen. Alles, was dazu gehört, um das Baugewerbe langsam, aber sicher unabhängig zu machen von allen ihm anhaftenden Abhängigkeiten, soll von den Leberchiffen erworben werden.

Was dahin ist allerdings noch ein weiter Weg. Aber nützen wir die Zeit. Nun wir das, was im Plan vorgesehen, dann denke ich, hat die Bauarbeiterschaft getan, was in ihren Kräften stand. Zutiefst ist das nicht, nun, dann wird die Zeit über sie hinwegfließen. Dann wird das Unternehmertum, wenn die Bauzeitigkeit wieder beginnt, erneut Kapital aus unseren Knochen schlagen. Wir können mit solchen Problemen nicht warten, bis auch der letzte Kollege dafür reif ist.

Nach ein letztes Mal rufe ich dem Verbandsvorstand zu: Nimm die Gründung der Genossenschaft auf zentrale Grundlage selber in die Hand! Erwäge sie, wage sie, leite sie und bringe sie unumgänglich zur Ausführung und -zerstückelung vor! Wenn auch der Plan nicht so großzügig ist wie der Wagnerische, so hat er doch für sich die leichtere Durchführbarkeit und die Sympathie der Kollegen.

Anmerkung der Redaktion. Der Plan des Kollegen Heimann ist von uns und unserm Verbandsvorstand gleich nach Ausbruch der Revolution eckert worden. Wir haben damals die Gründung örtlicher Produktivgenossenschaften erwogen und auch an ihre zentrale Zusammenfassung und an ihre Finanzierung durch den Verband gedacht.

Die Herstellung von Hohlraumziegelsteinen, bedingt eine größere Aufmerksamkeit hergestellt wird, als sie für die Außenwand Verwendung finden, bedingt eine größere Aufmerksamkeit hergestellt wird, als sie für die Außenwand Verwendung finden.

Meines Erachtens haben alle Konstruktionen, die auf der Verwendung reiner Formsteine, insbesondere der Hohlraumziegelsteine, beruhen, keine Aussicht, eine große Verbreitung zu finden. Konstruktive, die sich dieser wichtigen Aufgabe widmen, werden, auch dann, wenn sie einen neuen Ausweg verwenden wollen, unbedingt vom Normalformat des Hohlraumziegels und dem allgemein bekannten und bewährten Verfahren ausgehen müssen, da jede Abweichung von dem letzteren ein Verbot, unbedingt zu einer Verzerrung und damit zu einer Verletzung der Arbeit führt, so daß die durch den Hohlraum erzeugten Material-

erzeugnisse ganz oder zum größten Teil wieder aufgegeben werden. Es wird sich daher im wesentlichen darum handeln, die Steinkonstruktionen, mögen sie nun innen und außen aus gleichartigen oder verschiedenartigen Steinen (im Normalformat) bestehen, in zweckmäßiger, bequemer und wirtschaftlicher Weise durch Eisenbeton zu ersetzen, um die Mauerwerk trotz der Hohlraumziegelsteine zu ersetzen, um die Mauerwerk trotz der Hohlraumziegelsteine zu ersetzen.

Wenn der Verband den Genossenschaftsgedanken finanziell fördern will — was wir keineswegs ablehnen —, so kann das wohl zunächst nur auf örtlicher Grundlage geschehen. Wenn sich die Kollegen eines Vereins einig sind, daß sie eine Produktivgenossenschaft gründen und dafür Mittel des Vereins zur Verfügung stellen wollen, so wird ihnen vermutlich der Verbandsvorstand dabei nichts in der Wege legen.

Im übrigen möchten wir hier nur kurz einige Hauptpunkte hervorheben, in denen der Vorschlag des Kollegen Heimann von dem Plane des Stadtbaurats Dr. Wagner abweicht. Beide wollen, daß die Gewerkschaft nicht direkt, wohl aber indirekt — durch die Finanzierung — Mitträger der Produktion sein soll. Dr. Wagner hat aber diese Mitfinanzierung durch die Gewerkschaft erst für spätere in Aussicht genommen.

Die Herstellung von Hohlraumziegelsteinen, bedingt eine größere Aufmerksamkeit hergestellt wird, als sie für die Außenwand Verwendung finden, bedingt eine größere Aufmerksamkeit hergestellt wird, als sie für die Außenwand Verwendung finden.

Herstellung rauher Fußbodenplatten aus feurigen Massen. ATK. Fußbodenplatten sollen sehr hart gebrannt sein, sich wenig abnutzen, aber auch bei häufiger Benutzung im Ausgelenk verwinden. Die Härte wird durch Sintern des Zementes im Ofen erreicht.

Herstellung rauher Fußbodenplatten aus feurigen Massen. ATK. Fußbodenplatten sollen sehr hart gebrannt sein, sich wenig abnutzen, aber auch bei häufiger Benutzung im Ausgelenk verwinden. Die Härte wird durch Sintern des Zementes im Ofen erreicht.

Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit und der Achtfundentag im Baugewerbe.

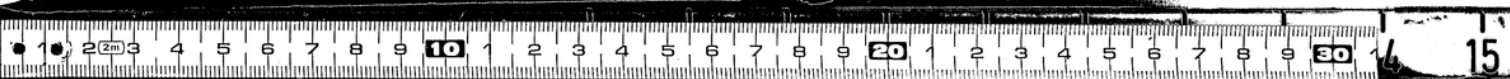
III. Ueber den Umfang der Durchführung des Achtfundentages wurde nun im Juni von unserm Verband eine allgemeine Erhebung veranfaßt. Diese Erhebung kam etwas spät. Dadurch mußten, um willkürlichen Schätzungen vorzuzugreifen, die Zahlen über Betriebe und Beschäftigte vom Erhebungstage genommen werden. Andererseits: würden wir den Monat November zu einer baugewerblichen Statistik nehmen, so ergäbe sich ja ein ganz falsches Bild, da die Berufsarbeit zu jener Zeit in erheblichem Maße ruht.

Die Erhebung erstreckte sich auf 772 Baugebiete (nicht zu verwechseln mit Vertragsgebieten). Der Achtfundentag war durchgeführt in 769 Baugebieten, in denen 12 876 Betriebe mit 286 770 Beschäftigten gezählt wurden. In 159 Baugebieten mußte die Organisation nachträglich eingreifen. In 45 Baugebieten hatten 180 Betriebe mit 4040 Beschäftigten den Achtfundentag Anfang Juni 1919 noch nicht eingeführt.

Für das Baugewerbe war der Achtfundentag zunächst ohne praktische Bedeutung, da wegen der Lichtverhältnisse von Mitte November bis in den Februar hinein nur in wenigen Fällen die Arbeitszeit länger war. Desto mehr Gewicht mußte darauf gelegt werden, daß auch im Baugewerbe die Lohnumrechnung sofort stattfand.

Table with 4 columns: Datum, Baugebiete, Betriebe, Arbeiter. Rows for dates from Nov 15, 1918 to Dec 31, 1918.

gemeind l. 2. wurde ein neues Verfahren patentiert, nach dem der Masse anorganische Körner zugegeben werden, die entweder beim Sinterbrand schmelzen oder ihr Volumen stark verringern, so daß in der Masse Hohlräume entstehen, die infolge Aufschmelzens durch die feine Scherung und Ranten bilden. Diese bieten dem Fein- und grobkörnigen Zuschlagstoff einen guten Sitz und verringern das Ausgleiten.



Datum	Lohngebiete	Betriebe	Arbeiter
In der 1. Jahreswoche 1919...	88	681	22 192
" 2. " 1919...	8	76	2 681
" 3. " 1919...	5	64	1 750
" 4. " 1919...	2	29	1 817
" 5. " 1919...	11	59	1 197
" 6. " 1919...	2	8	83
" 7. " 1919...	8	65	1 143
" 8. " 1919...	12	288	3 404
" 9. " 1919...	17	94	1 564
" 10. " 1919...	2	6	114
" 11. " 1919...	13	112	2 127
" 14. " 1919...	28	193	4 975
" 15. " 1919...	2	10	834
" 16. " 1919...	2	15	495
" 17. " 1919...	9	99	3 115
" 18. " 1919...	6	34	844
" 20. b. 23. " 1919...	4	15	422
Zusammen ..	769	12 867	286 776

Also mehr als die Hälfte, rund 52 pZt. der Arbeiter, kamen später als vereinbart in den Genuss des Lohnausgleichs. Und in 92 Lohnbezirken haben 520 Betriebe mit 13 728 Arbeitern nur einen teilweisen Ausgleich gewährt. Dazu kommt außerdem, daß in 133 Lohnbezirken die Umrechnung später stattfand als die Einführung des Achtstundentages; ja, in vielen Fällen erst bei der diesjährigen Lohnbewegung mit erledigt wurde. Demgegenüber ist in 88 Lohnbezirken über den Ausgleich hinaus noch eine Lohn-erhöhung erzielt worden. Insgesamt kommen 2204 Betriebe mit 43 208 Arbeitern in Betracht; der durchschnittliche Mehrerwerb betrug für jeden Arbeiter M 4,37, insgesamt M 188 887 in der Woche. Diese Lohnsteigerung bestand allerdings bei über zwei Dritteln der Arbeiter aus einer früheren Bezugszahl der am 1. Januar 1919 fälligen Feuerzuzugulage und kleiner Abänderungen bei der Umrechnung. So erhielten beispielsweise die meisten Lohngebiete im Bezirk Dresden die Feuerzuzugulage vom 28. November an, und dadurch, daß diese Zulage bei der Umrechnung bereits mit hinzugezogen wurde, obendrein noch 2 bis 3 1/2 Prozent Erhöhung die Stunde. In andern großen Bezugsgebieten ist die Feuerzuzugulage sofort nach Ausbruch der Revolution oder von Mitte November an gezahlt worden.

In den Lohnbezirken, in denen der Achtstundentag zur Durchführung kam, betrug die wöchentliche Sommerarbeitszeit vorher:

unter 48 Std. in 103 Betrieben mit 770 Beschäftigten	48 " " 84 " " 2 031 "
über 48 bis 51 " " 68 " " 692 "	51 " " 2 235 " " 36 610 "
51 " " 57 " " 3 514 " " 78 254 "	54 " " 67 " " 165 128 "
57 " " 60 " " 8 291 "	über 60 " " 95 " " 3 291 "

Die niedrigste Arbeitszeit in den Hauptgruppen (Maurer- und Betongeschäften) war in Dresden und Leipzig und deren Vororte mit 52 1/2 Stunden wöchentlich. Arbeitszeiten, die darunter liegen, hatten in 12 Lohnbezirken die Spezialarbeiter der Stukkateure, Fliesenleger, Polierer, Steinholzer, Tischler usw. und in 4 Lohnbezirken Maurer, die in Bergwerksbetrieben arbeiteten. Die Lohngebiete mit über sechsstündiger Arbeitszeit verteilten sich auf die Landesteile Ost- und Westpreußen, Pommern, Thüringische Staaten, Rheinland-Westfalen, Oldenburg, Württemberg und Südbahern.

Vergleiche mit früheren Statistiken lassen sich, insofern der anders gearteten Fragestellung, schwer ziehen. Nur soviel: Nach der Statistik vom Jahre 1910 hatten damals noch 6,85 pZt. der Arbeiter eine Arbeitszeit über 10 Stunden, 1918 waren es 1,15 pZt., dabei darf nicht vergessen werden, daß wir heute bis ins letzte Dorf der rückständigsten Gegenden Eingang haben; 9 1/2 und weniger Stunden arbeiteten 1910 erst 27,26 pZt., dagegen 1918 schon 41,27 pZt.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit durch Einführung des Achtstundentages kam 286 355 Kollegen zugute; insgesamt um 3 005 631 Stunden oder durchschnittlich für jeden Kollegen 10 1/2 Stunden in der Woche. Gemessen an der früheren Sommerarbeitszeit, trat eine Verkürzung ein: bis 3 Std. für 2 672 Pers. zusammen 8 391 Std. über 3 " 6 " 3 455 " " 19 725 " " 6 " 9 " 72 650 " " 578 794 " " 9 " 12 " 192 863 " " 2 194 553 " " über 12 " " 14 715 " " 214 168 "

Interessant ist nun noch die Beantwortung der Frage: Wieviel Stunden beträgt gegenwärtig die Wochenarbeitszeit? In 8006 Betrieben mit 192 325 Beschäftigten haben über die 48-Stunden-Woche, während in 125 Lohnbezirken, in denen 4981 Betriebe 94 451 Arbeiter beschäftigt hatten, die Wochenarbeitszeit unter 48 Stunden beträgt. Es ist bekannt, daß an den Sonnabenden in vielen Orten früher Arbeitsruhe war, als an den übrigen Tagen. Nun kommt es darauf an, ob diese Verkürzung auf Kosten der andern Werkzeuge stattgefunden oder nicht. Nach unserer Erhebung wird in 49 Lohnbezirken der Achtstundentag zugunsten der Länge der Arbeitszeit an den Sonnabenden überschritten, und zwar beträgt die Arbeitszeit in 9 Lohnbezirken 8 1/2 Stunden, in 34 Lohnbezirken 8 1/4, in 4 Lohnbezirken 8 1/8 und in 2 Lohnbezirken am Montag 7 und von Diens-

tag bis Freitag 9 Stunden. Diese Uebersteigerung des Achtstundentages verfließt gegen die Vereinbarung vom 15. November 1918 und gegen § 3 unseres Reichslohnvertrages. Wenn auch in der Verordnung des Denombildungsamtes vom 23. November 1918, Ziffer 2, es für zulässig erklärt wird, daß die Stunden aus einer Verkürzung an den Sonnabenden auf die übrigen Werkzeuge umgelegt werden können, so ist das für und nicht maßgebend. Grundsätzlich müssen wir am Achtstundentag als 8 1/2 Stunden Grenze festhalten.

Nebst dem: Das Verlangen nach früherem Arbeitsantritt an den Vorabenden der Feiertage hat seine Gründe. Das Streben geht von dem Wunsche aus: Die Sonntagsruhe muß vollständig sein. Der im Jahre 1889 in Genf abgeschlossene internationale hygienische Kongreß sagt unter andern in seinen Beschlüssen über die Sonntagsruhe: „Dieser Tag muß wirklich der Wiederherstellung der verbrauchten Kraft gewidmet und deshalb Körper und Geist anders beschäftigt werden, als während der Arbeitstage, in reinerer Luft, reinerer Kleidung und Wohnung.“ Der Sonntag darf nicht „in inolentem, stumpfer Ruhe“ verbracht werden, er ist zur Pflege des Familienlebens und zur geistig-sittlichen Fortbildung in hohem Grade geeignet. Die Sonntagsruhe muß sich schon auf einen Teil des vorhergehenden Tages erstrecken, damit der Arbeiter Gelegenheit hat zur Körperreinigung und zur Erholung seiner sonstigen häuslich-wirtschaftlichen Arbeiten, so daß der Feiertag zu wirklicher Erholung verkommt und nicht fann. — Eine Ueberfrist, welchen Umfang die Wochenarbeitszeit unter 48 Stunden bereits angenommen hat, zeigt folgende Zusammenfassung:

Wöchentliche Stundenzahl	Lohngebiete	Betriebe	Beschäftigte
44.....	12	630	13 682
44 1/2.....	1	1	73
45.....	20	661	13 226
45 1/2.....	11	635	13 139
46.....	11	341	6 341
46 1/2.....	6	848	15 858
47.....	1	12	310
47 1/2.....	28	653	17 043
47 3/4.....	34	1062	14 659
48.....	1	18	220
Zusammen.....	125	4861	94 451

Also etwa ein Drittel der Beschäftigten hatte schon eine wöchentliche Arbeitszeit von unter 48 Stunden. Bei Aufnahme der Statistik waren noch nicht alle Lohnbewegungen beendet; hoffen wir, daß sich die Zahl der Lohngebiete mit unter 48 Stunden noch erhöht hat. Der freie Sonnabendnachmittag muß das nächste Ziel sein! Ruhet die Zeit! Was möchten wir allen denen zurufen, die wissend sind, diese Gabe in gutem Sinne zu gebrauchen. Zeit und immer wieder Zeit sollte ebendem dem Arbeiter, um sich mehr am öffentlichen und staatlichen Leben beteiligen zu können. Die Mitarbeit ist in Zukunft leichter gemacht, und tätige Mitarbeit in einer Sache erhöht das Interesse dafür und verwehrt die Kenntnislücke. Der griechische Weise Aristoteles sagte, die Sklaverei sei notwendig, damit sich die Freien den Staatsgeschäften widmen können. Mit den politischen Vorrechten hat die Revolution bei uns ja aufgehört. Die Benutzung der gegebenen freien Zeit ist aber nötig, wenn wir die erregene Verfassung des Volkes erhalten und in unserm Sinne ausbauen wollen. Und die höchste Freizeit wird es mit Hilfe eines besser ausgebauten Schulwesens ermöglichen. Kräfte zu gewinnen, um dem ganzen Verwaltungskörper neues Blut einzuführen. Die guten Folgen der Durchführung des Achtstundentages wird der Einzelmann sofort, das Ganze aber nach und nach, von Jahr zu Jahr mehr zu spüren bekommen in Gewerbe, Industrie und im ganzen Staatsleben; die gewonnene Ruhe wird einen wesentlichen Teil beitragen zu erhöhter, das ganze Gesellschaftsleben wieder befruchtender Bevölkerung.

R. Wernhard.

Notzettel an die Bergarbeiter.

Es wird jetzt viel über die Notlage gesprochen und geschrieben und nach ihren Ursachen gesucht. Verursache und Ueberursache „beweisen“ schließlich mit tiefsinnigen Betrachtungen und mit Hilfe des Einmaleins, daß an der Notlage die Bergarbeiter schuld sind. Ja, wozu, die Bergarbeiter! Die könnten genügend Kohlen fördern und die Welt damit vor dem Greifen bewahren, wenn sie nur wollten. Aber sie wollen nicht! Nein, sie wollen nicht! Das ist der Knackpunkt, der Überzeugungen werden muß. Und es verdammt sich irgendwo und irgendwem ein Kreis von Bergarbeitern, der seinen sogenannten Notzettel an die Bergarbeiter bezieht und ihn gewöhnlich der „Bergarbeiter-Zeitung“ zur Veröffentlichung zuschickt. Auf diesem Wege soll den Bergarbeitern zu Gemüte geführt werden, wie verwerflich es sei, wenig zu arbeiten und hohe Löhne einzufordern. Einen ganz besonderen Notzettel leistet sich eine Frau Dr. Hartmann aus Hamburg. Sie bittet den Bergarbeiterverband nicht nur um Veröffentlichung ihres Vorkurses in der „Bergarbeiter-Zeitung“, sondern auch um augenfällige Plakatierung desselben an geeigneten Stellen. Frau Doktor meint also dem Bergarbeiterverband zu, für

Druck-, Papier- und sonstige Kosten aufzukommen. Selbstverständlich ist auch die der Ansicht, daß der Umfang der Kohlenförderung nur vom Willen der Bergarbeiter abhängt. Die wahren Ursachen kennt sie nicht, ist auch zu bequem, sich über dieselben vorher zu unterrichten. Aber und allen andern Notzettelverfassern empfehlen wir zum Studium den Bericht einer Kommission der süddeutschen Städte, die sich kürzlich über die kohlenwirtschaftlichen Verhältnisse im Ruhrgebiet persönlich unterrichtete. Sie berichtet darüber:

„Verhandlungen mit den Arbeitervertretern, dem Kohlenfondat und den Besondereisen haben folgenden Einfluß gegeben: Gegen eine Förderung von 100 Millionen Tonnen Steinkohlen im Jahre 1912 beträgt die gegenwärtige Förderungsleistung nur mehr etwa 70 Millionen Tonnen. Der Grund für diesen Rückgang liegt nicht in einer Abnahme der Arbeitsleistung des einzelnen Bergarbeiters. Die im folgenden geschilderten Umstände und Schwierigkeiten haben die Erzielbarkeit der Arbeit, das Resultat der Arbeit herabgedrückt. Im Kriegsjahr vor allem die höheren Preise abgebaut worden. Die maschinellen Einrichtungen sind trotzlos verbraucht. Vor allem fehlt es an Förderwagen, die in reparaturbedürftigem Zustand massenhaft herzustellen. Ein Förderwagen, der früher von einem Mann gehoben wurde, bedarf heute zwei bis drei Mann, um von der Stelle gebracht zu werden. Die Besondereisenarbeiten scheinen nicht mit dem nötigen Nachdruck zu arbeiten. Der Zentralschmelzwerk hat in seiner Nationalversammlungskarte darauf hingewiesen, daß die Vermahlung und die Beamtung unter Interesse an der Leistung zeigen. Vor allem aber sei die Ventilation unter Tage furchtbar schlecht wegen Nichtschaffens neuer Ventilationsmaschinen und deren Ersatzteile. Die Besondereisen sächen in der siebenstündigen Arbeitszeit die Hauptschuld am Rückgang der Förderung. Die Bergarbeiter dagegen fordern unbedingt die sechsstündige Arbeitszeit, die drei Schichten erlaubt, während bei siebenstündiger Arbeitszeit nur zwei Schichten neben der einen Reparaturschicht möglich seien. Die sechsstündige Arbeitszeit erfordere ein Mehr von 120 000 Arbeitern im Ruhrgebiet. Die Arbeiter haben, daß ihre berechtigten Forderungen auf Lohnerhöhung nicht erfüllt würden (die Löhne unter Tage sind geringer, als die Löhne an der Oberfläche), nach Tarifverträgen, nach Verbesserung der Schichtverhältnisse und Urlaub. Auch die Christlichen und Christ-undchristlichen Gewerkschaften stehen hinter diesen Forderungen und halten ihre Erfüllung für unaufschiebbar, wenn es nicht zu einem Nischenstreik, demgegenüber die heutige Lage ein Kinderpiel sei, kommen soll. Nicht auf Seiten der Arbeiter liege der böse Wille, sondern auf Seiten der Besondereisen. Besonders schlimm seien die Wohnungsverhältnisse. Das fast überall im Ruhrgebiet üblöse Alfordgebirge sei nur ein sogenanntes Scheingebirge. Die Häuser lämen auf M 18, die Schleppe auf M 13 bis 14. Die Kranzgebirge seien unzureichend. Ein Mann mit drei Kindern bekomme als Kranzengelnd M 7,50 pro Tag. Während des Krieges wurde mit der Arbeiterschaft fürstlicher Aufwand getrieben. Im Frieden betrug die Zahl der Beschäftigten durchschnittlich 500, im Geschäftsjahre 337, im Krieges ersten die Zahl auf 242 bis 343. Statt 8 Stunden arbeiteten die Leute 16 Stunden. Daß hierdurch der Gesundheitszustand der Bergarbeiter gelitten hat, ist wohl selbstverständlich.“

Offensichtlich werden jetzt die Notzettel an die Bergarbeiter unterschrieben, denn sie haben viel mehr als sie mühen, weil sie in der gesamten Bergarbeiterchaft eine große Erörterung hervorgerufen. Und diese ist so sehr berechtigt. Die Bergarbeiter tun ihre Pflicht in vollstem Maße. Das haben auch alle maßgebenden Stellen anerkannt. Wer den Bergarbeitern Arbeitsunlust vorwirft, sollte erst seine eigenen Leistungen gründlich untersuchen.

Einschränkung der Etagenbauten.

Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Wohnungswezens. Der preussische Minister für Volkswohlfahrt hat am 11. September dieses Jahres an die Herren Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin nachstehendes Mandat geschrieben gerichtet:

Durch Artikel 155 der Reichsverfassung ist dem Staat die Aufgabe überlassen worden, einen Mißbrauch in der Ausnutzung des Bodens zu verhindern und den deutschen Familien insbesondere unterbreiten, einen ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnverhältnisse zu sichern.

Nur ist in Preußen am dem Gebiete des Baupolizeirechts namentlich in letzter Zeit schon Bedachtliches zur Verbesserung des Wohn- und Erholungswezens geschähen. Inwiefern das die Hochbauverordnungen in den Bauordnungen dieser Städte noch immer einen solchen Umfang, daß ernste Verfüchtungen für das Wohnwesen der Zukunft nicht von der Hand zu weisen sind. Die stetige Umwandlung aller wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse erleichtert ein Vorgehen auf dem Wege einer weiteren Einschränkung des Hochbaues für Wohnzwecke durch Bauordnungsverordnungen. Die gesetzliche Grundlage für ein solches Vorgehen bietet der § 1 des Artikels 4 des Wohnungsgesetzes. Er schreibt vor, daß durch Bauordnungen die Abnutzung der baulichen Ausstattungsarbeiten der Grundstücke geregelt werden kann.

In der Anlage zu dem mit dem 26. April dieses Jahres (St. 6, 108) herausgegebenen Entwurf zu einer Bauordnung hat der Herr Staatsminister für das Wohnungswesen bereits darauf hingewiesen, daß die meisten Bauordnungen noch eine zu große, durch die örtlichen Verhältnisse nicht gerechtfertigte Höhe der Wohngebäude und eine zu weit-

gehende Bauarbeiten der Grundstücke hinsichtlich der Flächen, und auf Änderungen der geltenden Bestimmungen in der Richtung weiterer Abklärung der Bauvorschriften gedrungen. Ich nehme an, daß die Vorarbeiten dazu überall im Gange sind.

Der Herr Staatskommissar ist in dem Gefolge von einem Wohnhausbau mit 3 Baugeschossen als Beispiel ausgegangen. Ich bitte den Hrn. Die Entscheidung von B o n n e gebildet mit mehr als 3 Baugeschossen sollte in Zukunft überall, auch in Großstädten, nur auf Neubauten zugelassen werden, auf denen Bauten mit mehr als 3 Baugeschossen bereits vorhanden sind, auf denen es also lediglich gilt, vorhandene Bauten auszufüllen, und auf Neubauten, welche zwar noch keine Bauten mit mehr als 3 Baugeschossen enthalten, aber zwei Baugeschossen umfassen werden, auf denen Bauten mit mehr als 3 Baugeschossen bereits errichtet sind. Eine weitere Ausnahme wird allenfalls nur noch in Verkehrsstraßen, deren Erweiterung zu Verkehrsstraßen zu erwarten steht, zu machen sein. In ihnen muß das untere Geschoss als viertes zu Bodenräumen verwertet zu werden.

Die Phantastikpreise, die für Baugelände, das in den allermeisten Fällen mit Rücksicht auf das auf ihm ruhende erstklassige Baueigentum überhaupt kein Baugelände ist, gezahlt werden, müssen auf ihren wahren Wert zurückgeführt werden. Den Eigentümern und Käufern von Grundstücken muß zum Bewußtsein kommen, daß sie mit trügerischen Werten rechnen, wenn sie für unbebaute Grundstücke Werte in Rechnung stellen, die auf den Baupolizeivorchriften aufbauen sind. Nachprüfung und Geleß machen die Auszubehringungsmöglichkeit der Baugrundstücke von politischen Umständen abhängig und geben damit die Mitwirkung an der Wertbestimmung der Baugrundstücke in die Hand der Baupolizeibehörden, deren Aufgabe es sein muß, die Machtbefugnisse unbeeinträchtigt von der Wertbestimmung auf dem Baunarkt lediglich unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse der Gemeinden und des Wohlbedarfs ihrer Bevölkerung nach politischen Gesichtspunkten ausüben.

Das Ziel der sozialen Wohnungsfürsorge einer jeden Stadt sollte weiter dahingehen, daß in ihrem Bereich und Gebieten nicht die Bedürfnisse neuer Wohnhausbauten durch den Mangel an Baugelände in solchen Umfang, daß es für den Jahresbedarf an Kartons und Gemäße eines erheblichen Teiles der dort wohnenden Familien ausreichend ist, dauernd baupolizeirechtlich dem Baunarkt als Aushilfs- — sei es im Innern des Baublocks, sei es in seiner unmittelbaren Nähe — für alle Zeit unbebaubar bleibt, ausgeflogen wird.

Die durch eine solche Wertbestimmung der Wohnungshervorgehene größere Länge der Straßen und daraus sich ergebende größeren Straßenanlagelosen können durch die Verringerung der Zahl der Querstraßen und vor allen Dingen durch Beschädigung der Umgebungen an die Baupolizei Material aufgegeben werden.

Ich erlaube daher, nicht nur die im Entsch. vom 25. April dieses Jahres erwähnten, sondern alle fälligen Wohnungsordnungen wegen einer unzulässig weitgehenden Einschränkung des Baugeländes einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und dafür zu sorgen, daß überall dort, wo die Grund der bisherigen Baurechtsvorschriften entstandenen Bodenpreise eine mit dem auf Grund dieses Gesetzes beabsichtigten neuen Baunormen nicht vereinbare Höhe erreicht haben, die Preisbestimmung der Baugrundstücke durch die Baupolizeibehörden auf den wahren Wert zurückgeführt wird, die ihre Wirkung möglichst schon bei der Veranlagung tritt und dabei nicht Werte einstellt, die tatsächlich nicht gerechtfertigt sind. Ueber den Stand der Wohnungsfrage in den Städten, die einen Antrag auf Baupolizeirecht haben, lege ich einem Bericht gleichfalls bis zum 1. Mai 1920 entgegen.

Arbeitsmarkt.

Die Firma S. M. Schmidt, Chemnitz, sendet uns nachstehenden Text: „Meine alten Schornsteinbauer und Poliere wollen sich melden!“

Berichte.

Beckow. Hier lagen bis vor kurzem die Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen sehr im argen. Schuld daran war die Organisationslosigkeit. Nun haben sie sich endlich aufgelöst zu einer Vereinigung unter dem Namen „Arbeitsgemeinschaft der Bauarbeiter Beckow“. Damit war aber auch der Wunsch nach Lohnschonung erlosch. Auf unter diebischem Schreiben antworteten jedoch die Unternehmer nicht; erst die Arbeitsniederlegung brachte sie an den Verhandlungstisch. Mit Unterstützung des Kollegen Höfer vom Bezirksamt in Berlin gelang es uns, einen Tarifvertrag abzuschließen, nach dem jetzt ein Stundenlohn von 1.50 für Maurer, 1.10 für Baupolier, 1.00 für Baupolier, vom 15. November an ein Stundenlohn von 1.2 bezeugungsweite 1.50 gezahlt werden soll. Außerdem sind noch sonstige Vergütungen für Überstunden, Überarbeitsarbeit usw. festgelegt. Das ist ein sehr schöner Erfolg, wenn man die kurze Zeit des Bestehens der Organisation bedenkt. Man sieht an den Reden, auch die noch fernstehenden, besonders auch die auf dem Lande wohnenden, für den Verband zu gewinnen. Unser Bezirkskassierer ist der Kollege Fritz Wendt. Beckow, Weststr. 11.

Berlin. In unserer Generalversammlung am 25. September gab Kollege Z h n n den Sachjahrsbericht. Er führte aus: Wir sind mit 21.000 Mitgliedern im Besitz des größten Mitgliederstandes in Deutschland. Die Berliner Mitgliedschaft zunächst im Prinzip zu entscheiden, ob sie überhaupt noch bereit ist, mit den Unternehmern Tarifverträge abzuschließen. Soweit die Mitglieder an der Versammlung teilnahmen, zeigten sie sich in übergroßer Majorität auf den Boden der Tarifverträge. In einer Generalversammlung sollte man sich vorher mit der Aufstellung der Forderungen beschäftigen. Der Vorstand schlug vor, eine Lohnschonung von 85 % pro Stunde für alle Gruppen zu fordern. Die Delegierten erklärten sich mit dem Vorschlag einverstanden. Ein Antrag auf gleichen Lohn für Werkverleiher wurde abgelehnt. Was ging nun in die allgemeine Mitgliederversammlung. Dort wurden die Forderungen erneuert.

Man hielt die Forderungen nicht für weitgehend genug und legte sich über die Beschlüsse der Generalversammlung hinweg. Die Folge dieser Entscheidung war, daß die Unternehmern erklärten, auf dieser Basis überhaupt nicht verhandeln zu können. Es kam dann Anfang April auf mehreren Bauten zur Arbeitseinstellung. Nun trat die Organisation geschlossen auf. In zwei großen Versammlungen gelangte eine Resolution zur Annahme, in der zum Ausdruck kam, daß überall, wo die Mehrzahl der Kollegen für die aufgestellten Forderungen ist, diese dem Unternehmer vorzulegen sind und die Arbeitseinstellung die Arbeit einzustellen ist. Obwohl die zur Führung einer Lohnbewegung erforderlichen Vorbereitungen, im Gegensatz zu normalen Zeiten, nicht vorhanden waren, mußte im Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse die Kurzwahlung herbeigeführt werden. Die Arbeitseinstellungen gingen planmäßig vor sich. Am 22. April lagte dann der Schlichtungsausschuß und nahm zu den Lohnfortschritten im Groß-Berlin Hoch- und Tiefbaugewerbe Stellung. Unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrats Dr. Siller wurde ein Schiedspruch gefällt, der eine Lohnschonung von 25 % für die Arbeitsstunden vorschlug, und zwar für die Zeit vom 1. April bis 31. Mai. Vom 1. Juni an sollte eine weitere Lohnzulage von 20 % für die Stunde gezahlt werden. Eine am 24. April stattgehabene Generalversammlung nahm den Bericht von den Verhandlungen im Schlichtungsausschuß entgegen. Vorstand und Streikleitung waren sich darüber einig, daß der Schiedspruch unannehmbar sei. Es wurde denn auch von einer Versammlung am 25. April demgemäß beschlossen. Der Verband der Baugeschichten von Groß-Berlin dagegen hatte dem Schiedspruch zugestimmt. Wir traten nun in den sogenannten Querriegel ein. Einige Baustellen hatten durch ihre einheitliche Vorgehen auch etwas erreicht. Dieser Zustand war den Unternehmern höchst unangenehm. Sie wiesen im „Zentralblatt für das heutige Baugewerbe“ darauf hin, daß ein Probe und Probe in Berliner Baugewerbe in diesem Sommer wohl kaum zu denken sei. Am 13. Mai fanden dann durch Vermittlung des Wohnungsverbandes Groß-Berlin unter dem Vorsitz des Herrn Stadtbaurats Weiler neue Verhandlungen statt. Diese brachten uns weitere 20 % Lohnzulage für die Arbeitsstunden. Die Lohnschonung betrug in der Zeit vom 1. April bis 30. September 65 % für die Arbeitsstunden. Die Zustimmung über den Schiedspruch erfolgte am 18. Mai. Beieiligt haben sich 2787 Mitglieder; für die Annahme haben 2418, dagegen 369 gestimmt. 11 Stimmen waren unglücklich. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind wieder vertraglich geregelt. Der Vertrag des 22. April bis zum 31. März 1920. Am 1. Oktober sollte eine Revision der Lohnsätze stattfinden. Die Verhandlungen sind eingeleitet. Wir werden über deren Verlauf berichten.

Auch im Tiefbaugewerbe wurde ein Angriffskomitee gebildet, der durch Vergleichsverhandlungen und Abschluß eines Tarifvertrages die 25 % Lohnschonung in die Tat umzusetzen sollte. Die 25 % Lohnschonung für die Baugeschichten eingeleitet und stehen jetzt in Verhandlungen. Am 28. März reichte die Section der Gipsbranche ihre Forderungen ein. Es traten die neuereinstellten Bedingungen am 17. März in Kraft. Die 25 % Lohnschonung und die 25 % Lohnschonung für die Baugeschichten eingeleitet und stehen jetzt in Verhandlungen. Am 28. März reichte die Section der Gipsbranche ihre Forderungen ein. Es traten die neuereinstellten Bedingungen am 17. März in Kraft. Die 25 % Lohnschonung und die 25 % Lohnschonung für die Baugeschichten eingeleitet und stehen jetzt in Verhandlungen.

Die Kaufmannsversicherung erhalten einen Stundenlohn von 1.28; in Zukunft regelt sich die Höhe der Löhne automatisch nach denen der Maurer mit dem üblichen Zuschlag von 7 % die Stunde.

Kollege Z h n n sprach dann auf die allgemeine Situation ein. Wir müssen alles daran setzen, damit die Zerstückelung in den Gewerkschaften unterbleibt. Das Bestreben der Organisationsleiter müsse man mit den schärfsten Mitteln bekämpfen. Der Vereinsvorstand ist einmütig der Ansicht, daß die Gründung von Betriebsorganisationen nur zum Verwirrung unter den Mitgliedern hervorgerufen wird. Auch müsse man versuchen, die zwischen Verbandsvorstand und dem Bezirksverein Berlin bestehenden Differenzen zu beseitigen. Auch er sei nicht mit allem einverstanden, was der „Deutscher Arbeiter“ schreibt. Es wäre auch nach seiner Meinung richtig gewesen, wenn Kollege Passow gegen den Belagerungszustand gestimmt hätte. Wie es gegenwärtig mit der Versammlungsfreiheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Groß-Berlins aussieht, zeigt folgender Bericht: Am 2. Oktober, abends 7 Uhr, fand im Lokale von Friedrich-Wilhelm-Strasse 1, die Versammlung des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirksbezirk, mit der Tagesordnung: Bericht aus der Generalversammlung. Um 9 1/2 Uhr erschien ein Leutnant mit 6 Mann und erkundigte sich, ob die Versammlung einmündig sei. Der Versammlungsleiter erwiderte hierauf, daß es sich um eine Gewerkschaftsversammlung handle und diese die Versammlung nicht erforderlich sei. Besessungsausschuß wurde die Versammlung aufgelöst und mußte das Lokal verlassen werden. Kann hier noch von Versammlungsfreiheit geredet werden? Die Antwort ist ein glattes Nein! Wir müssen gegen derartige Eingriffe auf das schärfste protestieren und erwarten, daß derartige Eingriffe in die gewerkschaftliche Tätigkeit in Zukunft unterbleiben. Kollege Z h n n legte der Generalversammlung am Schluß seiner Ausführungen im Auftrage des Vereinsvorstandes nachstehende Resolution vor, die gegen 2 Stimmen angenommen wurde:

Die heutige Generalversammlung des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Bezirksverein Berlin, nimmt Kenntnis von dem Treiben jener Leute, die zur Gründung von Betriebsorganisationen auf die schärfste entgegen und ermahnt alle organisierten Bauarbeiter, jenen Treiben fernzubleiben. Die Delegierten sind einmütig der Ansicht, daß den Gewerkschaften auch die Parteifreigeistlichen ferngehalten werden müssen. Allen Berufsangehörigen müsse, unbestimmt der parteipolitischen Weltanschauung des einzelnen, in ihrer Berufsorganisation die einträchtige Mitarbeit gebietet sein. Im Hinblick auf die durch verschiedene Ursachen hervorgerufenen Differenzen zwischen dem Verbandsvorstand und dem Bezirksverein Berlin liegt beiden durch gegenseitiges Zusammenwirken die Aufgabe ob, die vorhandenen Gegensätze zwischen Verbandsvorstand und Berliner Mitgliedschaft im Interesse der gesamten Organisation zu schlichten und ausgleichend tätig zu sein.

Der Kassierbericht erstattete Kollege W a r t e n b e r g. Die Einnahme für die Haftkasse betrug 1.149.443,50, aus sonstigen Einnahmen, einschließlich Zinsfuß, sind noch 1.269.730,25 zu verzeichnen. Die Ausgabe für die Haftkasse betrug 1.369.730,75. Für Streifenunterstützung wurden 1.244.872,15, für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung 1.638.571,20 und für Unterstützung in Sterbefällen 1.403,46 ausgegeben. Die Haftkasse hatte einschließlich des Bestandes von 1.157.769,95 vom 1. Quartal eine Einnahme von 1.227.156,24 aufzuweisen. Die Ausgabe betrug 1.100.375,86, mithin blieb ein Bestand von 1.267.779,38. Am nächsten Quartal der Haftkassenunterstützung gelangten noch 1.664.852,75 für die Mitglieder zur Auszahlung. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Quartals 15.361, davon waren 315 betragungslos. Im Vergleich zum 1. Quartal haben wir eine Steigerung von 3299 Mitgliedern zu verzeichnen. Ausgenommen wurden 2.244.872,15, für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung 1.638.571,20 und für Unterstützung in Sterbefällen 1.403,46 ausgegeben. Die Haftkasse hatte einschließlich des Bestandes von 1.157.769,95 vom 1. Quartal eine Einnahme von 1.227.156,24 aufzuweisen. Die Ausgabe betrug 1.100.375,86, mithin blieb ein Bestand von 1.267.779,38. Am nächsten Quartal der Haftkassenunterstützung gelangten noch 1.664.852,75 für die Mitglieder zur Auszahlung. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Quartals 15.361, davon waren 315 betragungslos. Im Vergleich zum 1. Quartal haben wir eine Steigerung von 3299 Mitgliedern zu verzeichnen. Ausgenommen wurden 2.244.872,15, für Arbeitslosen- und Krankenunterstützung 1.638.571,20 und für Unterstützung in Sterbefällen 1.403,46 ausgegeben.

Kürzerung der Redaction. Die Mitteilung über das unerwartete Eindringen von Soldaten in die Bezirksversammlung am 2. Oktober ist natürlich von Kollegen Z h n n nicht in der Generalversammlung vorausgesehen, sondern vom Berichterstatter an uns mitgeteilt worden. Dem Bericht gegen derartige ungesetzliche Handlungen von Militärs greifen wir nicht an. Die Regierung hat auch bereits ihrem Bedauern über den Vorfall Ausdruck gegeben. Wir dürfen also erwarten, daß der berechnigte jaulauerische Leutnant mit den 10 oder 6 Mann bald nur eine geschichtliche Figur sein wird.

Bremen. Im Wohngebiet Kirchweghe-Strinum streifen unsere Kollegen. Sie bitten, den Zugang freizulassen.

Kattowik. (Gülttenmauer.) Für die obergeschichtlichen Eisenblüten ist der Begriff „heißes Arbeiten“ wie folgt festgelegt und demnach folgende Arbeiten vom 1. September an mit 25 % Zuschlag für die Stunde zu bezahlen:

- 1. Arbeiten beziehungsweise Reparaturen an im Betriebe befindlichen Öfen.
- 2. Arbeiten, an denen bisher wegen hoher Temperatur oder wegen Gase und Dämpfe mit Unterbrechung gearbeitet werden mußte.
- 3. Reparaturarbeiten des oberen Scherens, aber nur solche, die innerhalb 3 mal 24 Stunden nach Abstellung des Gases vorgenommen werden.
- 4. Auspaden der Regenerationskammern, das Ausbrechen der Schlacken aus den Schlackenwannen oder -säcken, sowie die Reinigung und Instandsetzung der Gase- und Luftschächte und Kanäle innerhalb des Kammer-systems, soweit diese Arbeiten innerhalb 14 Tagen nach Einstellung des Ofens ausgeführt werden.
- 5. Pannenreparaturen, die innerhalb 6 Stunden nach dem letzten Ofen ausgearbeitet werden.
- 6. Arbeiten an Hochdruckmaschinen gemäß Ziffer 3.
- 7. Reparaturen an Auspuffen oder sonstigen Ofen zum Ausschleusen von Feinabgasen innerhalb 24 Stunden nach Abstellung.
- 8. Arbeiten an Mantelgeneratoren innerhalb 24 Stunden nach Kaltstellung.

- Walswerk:** 1. Wie Stahlwerk unter Nr. 1. 2. Wie Stahlwerk unter Nr. 2. 3. Auspaden der Regeneratoren oder Hochdruckmaschinen sowie die Reinigung und Instandsetzung der Gase- und Luftschächte und Kanäle, soweit diese Arbeiten innerhalb 8 Tagen nach Einstellung des Ofens ausgeführt werden. 4a. Arbeiten an einzelnen Generatoren alten Systems, die mit im Betriebe befindlichen Generatoren gemeinsame Zwischenwände haben. 4b. Arbeiten an Mantelgeneratoren innerhalb 24 Stunden nach Kaltstellung.
- Bochumerbetrieb:** 1. Wie Stahlwerk unter Nr. 1. 2. Wie Stahlwerk unter Nr. 2. 3. Reinigung und Ausbesserung der Wunderbügel im Innern innerhalb 3 mal 24 Stunden nach Abstellung des Gases. 4. Schlämmen, Reinigen und Ausbessern der Wannen und Gasstände.
- Köcker:** 1. Wie Stahlwerk unter Nr. 1. 2. Wie Stahlwerk unter Nr. 2.
- Dampfseilbetrieb:** Reparaturen im Feuerungsraum innerhalb 36 Stunden nach Ausbesserung des Kessels.

Landberg a. d. W. In dem Tarifvertrage für das Feuerungs- und Schornsteinbauwesen ist die Feuerungsmaurer ein Stundenlohn von 1.25 festgesetzt. Die Helfer erhalten 10 % weniger. Die Firma W. Kämpe, Dortmund, ist mit dem Bau von Gasöfen in der hiesigen Gasanstalt beauftragt. Man müßte man ohne weiteres annehmen, daß diese Weltfirma Kämpe auch überall den Tarif-



Sünftern, die mit einem abwechslungsreichen Programm die künstlerischen Bedürfnisse der kunstfertigen Freunde in den bei den Gelegenheiten der Besuche befriedigen sollen. Neben gemeinschaftliche Aufnahmefeststellungen und eine Weihnachtsgesellschaft von künstlerischem Charakter und guter Literatur wird bald Näheres berichtet.

Die Kölner Volkshochschule hatten vor dem Kriege in den damaligen studentischen Interzessionskursen der Handels-Hochschule ihren Vorläufer. Doch die Zahl der Studenten, die Fühlung nahmen mit den arbeitenden Völkern, war sich bei weitem nicht so gering. Erst durch die politische Umwälzung wurden die Schichten wieder niedergedrückt. Im Frühjahr gelang es führenden Männern, die bisher schon Verbindung mit den Arbeitern hatten, die sogenannten Intellektuellen und eine Vereinigung geistiger Arbeiter zusammenzuführen und in ungenügender Weise dem großen Wert der Volkshochschule feste Gestalt zu geben. **H. G. Endlein, Köln.**

Sipser und Stuftateure.

Weslar. Die Tarifverhandlungen fanden hier einen guten Abschluß. Unsere Forderungen wurden fast reiflos bewilligt. Der Lohn beträgt vom 1. Oktober für Bau und Werkstatt M. 3 für die Stunde. Die Arbeiter für jeden Kalendertag M. 7. Sonnabends ist 1 Stunde früher Feierabend, ohne Lohnabzug. Bei auswärtsigen Arbeiten, die über 10 Kilometer entfernt sind, wird alle 4 Wochen ein freie Hin- und Rückfahrt bezahlt. Arbeitskräfte dürfen nur durch das Verhandlungsamt des Deutschen Bauarbeitersverbandes vermittelt und eingestellt werden. Der Vertrag gilt bis zum 31. März 1920.

Hollerer und Steinholzleger.

Kattowitz. Am 3. Oktober wurde durch den Schlichtungsausschuss Kattowitz für die Hollerer im Regierungsbezirk Oppeln folgender Schiedsspruch gefällt: Für fertige Hollerer, die bei dem im Regierungsbezirk Oppeln domizilierenden Hollerern für Wärme und Kältegeld beschäftigt sind, wird als Stundenlohn der Betrag von M. 2,40 mit Rückzahlung vom 1. Juni 1919 an festgesetzt. Die etwa zu zahlende Auslösung für kleinere auswärtsige Arbeiten wird in jedem Falle besonders vereinbart. Als fertige Hollerer gelten jene, die mit allen Arbeiten für Wärme- und Kältegeld vertraut sind. Den Parteien wird zur Erklärung, ob sie sich dem Schiedsspruch annehmen, eine Frist von 3 Tagen gesetzt, von dem auf die Zustellung folgenden Tage an gerechnet. Weist innerhalb dieser Frist keine Erklärung ein, so gilt der Schiedsspruch als abgelehnt. Nach § 23 Absatz 1 der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung kann der Demobilisierungsummittler den Schiedsspruch für verbindlich erklären. Ein dahingehender Antrag muß von einer der Parteien innerhalb 2 Wochen nach Zustellung dieses Schiedsspruches gestellt werden.

Wom Bau.

Gera. Am 10. Oktober verunglückte der Erbarbeiter Herrn. Dießel an dem Straßenbau Dornachstraße dadurch, daß bei dem Sägen der Kippwagen die Bremsvorrichtung versagte, die er bediente. Dießel versuchte abzurufen, kam aber dabei so unglücklich zu Fall, daß der vollgediehene, etwa 80 Zentner schwere Wagen über ihn hinwegrollte. Der Tod trat sofort ein. In letzter Zeit sind bei diesen Straßenbauarbeiten schon mehrere dergleichen Unfälle vorgekommen; die Arbeiter werden ermahnt, mehr Vorsicht walten zu lassen.

Soziales.

Zur Steuerpflicht der Gewerkschaftsbeiträge und Gewerkschaftsunterstützungen. Der Gewerkschaftsverband in Nürnberg hatte den Bundesverband des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beauftragt, auf die Gewerkschaftsbeiträge nach steuerpflichtigen Einnahmen in Abzug gebracht werden können und die Unterstützung der Gewerkschaften nicht als steuerpflichtiges Einkommen gelten. Auf eine Eingabe des Bundesverbandes vom 23. Juli dieses Jahres an den preussischen Finanzminister hat der letztere unter dem 23. August folgenden Antwort erwidert: Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 19. März dieses Jahres — 11 — 5374 — hervorgehoben habe, wird die Frage, ob in Zukunft die Gewerkschaftsbeiträge nach steuerpflichtigen Einnahmen abgezogen werden dürfen, bei der kommenden Reform der Einkommensteuerprüfung unter Berücksichtigung der hierfür vorgebrachten Gründe erneut geprüft werden. Das gleiche gilt von der Steuerpflicht der seitens der Gewerkschaften gewährten Unterstützungen. Sollten derartige Unterstützungen in Einzelfällen zur Einkommensteuer herangezogen worden sein, so muß es ihnen überlassen bleiben, ihre Veranlagung mit den gesetzlich vorgezeichneten Rechtsmitteln anzugehen.

Soziale Rechtspflege.

rd. Wann ruht die Sozialrente? Nach § 1813 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung ruht bekanntlich die Sozialrente, wenn der Versicherungsnehmer sich „gewöhnlich“ im Auslande aufhält. In einem Falle, mit dem sich das Sachliche Landesversicherungsamt zu befassen hatte, handelte es sich um die Auslegung dieser Bestimmung. Ein gewöhnlicher Aufenthalt im Auslande, so heißt es in den Gesetzen, ist dann nicht anzunehmen, wenn die Absicht der Rückkehr binnen angemessener Frist von Anfang an bestanden hat und dauernd festgehalten worden ist, und wenn der ausländische Aufenthalt — auch bei längerer Dauer — lediglich die Natur eines von vornherein für absehbare Zeit gewollten Ausnahmestandes hat. Im vorliegenden Falle trifft dies nicht zu. Der Kläger mag allerdings den Wunsch gehabt haben, nach Deutschland zurückzukehren, sobald es die Umstände zulassen würden, und er hat deshalb hier Mobilität zurückgelassen. Andererseits hat er nach eigenem Bekenntnis ebenfalls die Absicht gehabt und ist verbleiben, was die Absicht im Auslande so lange auszubehalten, wie es die Umstände erfordern würden. Der Kläger hat sich in dieser Beziehung keine bestimmten zeitlichen Grenzen gesetzt, und es ist auch jetzt noch völlig unbestimmt, ob und wann er nach dem Inlande zurückkehren wird. Nach alledem ist anzunehmen, daß der Kläger seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Auslande hat. (Sachliche Landesversicherungsamt, S. 3/2.)

rd. Muß sich der Kranke die Einweisung in ein Krankenhaus zum Zwecke der Beobachtung seines Gesundheitszustandes gefallen lassen? Eine Krankenangehörige war wiederholt wegen eines Krampfleidens erwerbsunfähig krank gesetzt, und ihre Kontrolle durch die Kasse hatte sich als unmöglich herausgestellt, weil ihr Beschäftigungsort nicht auch ihr Wohnort war. Als die Kassenangehörige nun wieder an einem Krampfleidens erkrankte, verlangte die Kasse von ihr, sie solle sich einer Kontrolluntersuchung durch den Hausarzt unterziehen, was die Kranke jedoch ablehnte. Die Kranke weigerte sich auch, der Aufsuchung der Kasse, sich zum Zwecke der Beobachtung in ein Krankenhaus zu begeben, Folge zu leisten, und infolgedessen lehnte die Kasse es ab, der Leidenden Krankengeld zu zahlen. Daraufhin leitete die Kassenangehörige gegen die Kasse die Klage auf Zahlung des Krankengelds ein; sie wurde aber mit ihrem Begehren abgewiesen. Im Gegensatz zu der Klägerin war nämlich das Reichsversicherungsamt der Meinung, daß im vorliegenden Falle — in Gemäßheit des § 184, Absatz 3 Nr. 4 der Reichsversicherungsordnung — zur Unterbringung der Kranken im Krankenhaus ihre Genehmigung nicht erforderlich war, da ihr Zustand und die Verhältnisse eine fortgesetzte Beobachtung erforderlich machten.

rd. Ist Rentenversicherung eine entschuldigungsbedingte Unfallfolge? Der Kläger hatte einen Unfall erlitten, aber schon 2 Tage danach wieder die Arbeit aufgenommen und sie 3 Monate hindurch ununterbrochen verrichtet. Während dieser ganzen Zeit bemühte er sich um Erlangung einer Rente, die ihm nach seiner Meinung aus dem erlittenen Unfall gebührte. Die Vorinstanzen hatten das Begehren des Klägers, ihm eine Rente zu gewähren, abgelehnt, indem sie behaupteten, das Streben des Klägers sei hauptsächlich in seiner Rentenversicherung, die er sich in seinem Kampfe um die ihm vermeintlich zustehende Rente ausgezogen habe. In seinem Refus gegen das ihm ungenügende Erkenntnis führte der Kläger aus, er müsse, wenn es wirklich wahr sei, daß er an Rentenversicherung leide, erst eine Rente erhalten; denn die Rentenversicherung sei ja ein Leiden, das eben aus dem Unfall, den er erlitten habe, hervorgegangen sei. Indessen hat das Reichsversicherungsamt zu Gunsten des Klägers entschieden. Es geht nicht an, so heißt es in den Gründen, die Rentenversicherung lediglich deshalb als Unfallfolge anzusehen, weil der Betroffene eine Rente wünscht und glaubt, eine Rente aus dem Unfall herleiten zu können und darüber nebenbei dankbar zu sein. Als Voraussetzung einer traumatischen Neurose muß stets ein Unfallereignis feststehen, das als solches eine nach einer hinreichend längeren Zeitige Erschütterung verursacht hat. Bei Rentenversicherungen der hier vorliegenden Art muß der Zusammenhang der Erkrankung mit dem Unfall nicht allein auf Grund einer entfernten Möglichkeit oder Vermutung im Hinblick auf rein subjektive Vorgänge in der Person des Rentenversicherungnehmers, sondern auf Grund einer übereingewiesenen Wahrscheinlichkeit im Hinblick auf eine objektive sachliche Beziehung zwischen Unfall und Krankheit bejaht werden können, wenn daraus ein Anspruch auf Rente hergeleitet werden soll. Von einem solchen Zusammenhang kann jedoch hier keine Rede sein. (Reichsversicherungsamt, Ia 1719.)

rd. Erörtert die ärztliche Untersuchung bei Anwendung der vorläufigen Rente in die Dauerrente. Ein Arbeiter hatte bei einem Unfall mehrere Rippenbrüche und eine Wunde am Hinterkopfe davongetragen. Wegen dieser Verletzungen hatte ihm die Berufsgenossenschaft eine vorläufige ärztliche Untersuchung veranlaßt. Der Arbeiter hatte eine Verschlimmerung seines Zustandes behauptet, fragte die Berufsgenossenschaft den ärztlichen Sachverständigen, ob eine nochmalige ärztliche Untersuchung erforderlich wäre. Als der Arzt das verneinte, sprach die Berufsgenossenschaft dem Berufsgeldanten eine Dauerrente von 60% zu. Das Reichsversicherungsamt hat dies Verfahren nicht gebilligt. Es handelt sich hier — so heißt es in den Gründen — um die Festlegung der ersten Dauerrente, also um den für den Entschuldigungsanspruch wichtigsten Teil des Feststellungsverfahrens. Die Festlegung der Rente ist erfolgt ohne vorherige nochmalige ärztliche Untersuchung. Dem Rente des erkrankten ärztlichen Sachverständigen dürfte die Berufsgenossenschaft um so weniger Folge, als nicht lange vorher der Kläger zweimal eine Verschlimmerung seines Zustandes behauptet und gebeten hatte, in ein Krankenhaus aufgenommen zu werden. Bei der Festlegung der ersten Dauerrente konnte es übrigens lediglich darauf an, wie der Zustand zu der für die Rentenfestlegung in Betracht kommenden Zeit gewesen ist. Der vorliegende Fall ist demnach nicht mit dem vorliegenden Fall vergleichbar, sondern er muß durch eine nochmalige, sorgfältige, ärztliche Untersuchung ermittelt werden. Demgemäß war die ärztliche Untersuchung bereits noch nachzuholen. (Reichsversicherungsamt Ia, 1706/18.)

Genossenschaftliches.

Verbraucher und Zwischenhandel. Die Wahrheit über wirtschaftliche Dinge kommt manchmal von einer Seite, von der man gerade das Gegenteil nicht erwartete. Von dem Reichsamt des Reichs Statistisches Amt hat sich folgende Annahme feststellen lassen: Ein landwirtschaftlicher Verein folgendes Brief, in dem über den freien Handel und die Zwangswirtschaft treffende Bemerkungen gemacht werden: „So weit ich die Stimmung der Landwirte übersehe, wehren diese sich in erster Linie dagegen, daß sie selbst ihre Produkte billig abgeben müssen, während der Zwischenhandel, zum Teil auch der Buchhandel und Großhandel, seine erheblichen Verdienste davon zieht. Viele Landwirte haben mir das bestätigt und erklärt, sie würden gern ihre Produkte auch zu billigeren Preisen hergeben, wenn sie nur wüßten, daß der Verbraucher sie annähernd zu dem gleichen Preise bekäme.“

Weiter geht Landrat Gornelsen auf die Frage des Zwischenhandels und der Zwangswirtschaft ein: „Es ist ein Widerspruch, wenn man gleichzeitig fordert, den verteuerten Zwischenhandel aufzuheben und die Zwangswirtschaft zu beseitigen. Eines von beiden geht nur. Die öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst bekannte Tatsachen. Treffender, als es öffentliche Bewirtschaftung. Die Aufhebung der Zwangswirtschaft in Brotgetreide und Kartoffeln würde zurzeit sofort vom Großhandel ausgenutzt werden und Preise zeitigen, die ein Elender mit normalem Einkommen nicht bezahlen kann. Das haben wir bei den Getreide und beim Soja erlebt. Es gleicht auch das geforderte Geraufschaltung der Kartoffelpreise auf M. 18 oder auf M. 10 sofort eine Erhöhung der Kartoffelpreise in den großen Städten weit über M. 18 hinaus zur Folge haben würde, vielleicht nicht jetzt im Herbst, aber im Frühjahr und im Sommer, wo die Städte mit erheblichem Schwund rechnen müssen, und die Preise mit den Inlandskartoffeln ausgleichen. Die Städte haben aber durch die heutigen Wäme- und Transportkosten erhebliche Ausgaben hierfür.“ Das Schreiben bestätigt längst

Früh Harbach, geboren am 25. Dezember 1888, eingetret...

Nom 12. bis 18. Oktober haben folgende Vereine Geld...

an die Hauptkasse gesandt: Antkam A. 489,05, Wilsfeld 146,20...

Werder 1639,10, Wesselingen 679,55, Wülfer 436,70, Waren...

Der hiesige Stadterweiterungsausschuss hat am 10. Oktober...

Anzeigen.

Bremerhaven.

Unser Bezirksverein sucht zum 1. Januar 1920 einen...

Wir brauchen einen durchaus tüchtigen Kollegen, der...

Geschäftsführer gesucht.

Der Bezirksverein Stettin sucht einen zweiten Geschäfts...

Düneberg.

Alle in Düneberg in der Zeit vom 1. Oktober bis...

Münster i. W.

Unser Vereinsbureau befindet sich vom 20. Oktober an...

Herm. Schäfer und Johannes Trenk, no Next Str.?

Berlin 1.

(Krankentafel) Mittwoch, den 5. November, abends 7 Uhr...

Berlin 2. (Krankentafel) Dienstag, den 4. November, abends 7 Uhr...

Berlin 4. (Krankentafel) Sonntag, den 2. November, vormittags 10 Uhr...

Charlottenburg. (Krankentafel) Mittwoch, den 5. November, abends 7 Uhr...

Guben. Mittwoch, den 5. November, abends 6 Uhr, im...

Siegen. Sonntag, den 3. November, nachmittags 3 Uhr...

Sterbetafel.

Angsburg. Am 11. Oktober starb unser Mitglied Ludwig Henge...

Am 6. Oktober starb unser Mitglied Paul Schulze (Bauer) im Alter von 57 Jahren...

Am 11. Oktober starb der Kollege Fritz Körber (Erbsenarbeiter) im Alter von 37 Jahren...

Am 15. Oktober starb unser Mitglied Paul Herzmann (Hilfsarbeiter) im Alter von 54 Jahren...

Am 11. Oktober verunglückte unser Mitglied Gust. Kopp tödlich...

Am 12. Oktober starb unser treuer Kollege August Tetzner (Maurer) im Alter von 62 Jahren...

Am 5. Oktober starb unser langjähriges treues Mitglied Franz Glikowski im Alter von 49 Jahren...

Am 5. Oktober starb unser Mitglied Johann Adam Christ (Maurer) im Alter von 41 Jahren...

Am 4. Oktober starb unser Mitglied August Tetzner (Maurer) im Alter von 62 Jahren...

Am 30. September starb unser Mitglied W. Hoescke (Maurer) im Alter von 60 Jahren...

Am 1. Oktober starb unser Mitglied Jul. Schottau (Maurer) im Alter von 58 Jahren...

Am 12. Oktober starb unser Mitglied Th. Bülow (Maurer) im Alter von 78 Jahren...

Am 10. Oktober starb unser Mitglied Ernst Schelske (Hilfsarbeiter) im Alter von 74 Jahren...

Am 1. Oktober starb unser Kollege Ernst Kramer im Alter von 59 Jahren...

Am 10. Oktober starb nach langem Schicksal unser langjähriges Mitglied Ernst Schelske im Alter von 58 Jahren...

Am 14. Oktober starb unser Kollege Wilhelm Linke im Alter von 61 Jahren...

Am 2. Oktober starb der Kollege Jakob Guthy (Maurer) aus Oggersheim im Alter von 56 Jahren...

Am 7. Oktober starb der Kollege Johann Becker (Hilfsarbeiter) aus Sudbischhafen im Alter von 58 Jahren...

Am 11. Oktober starb der Kollege Adolf Hagmann (Stuttarter) im Alter von 48 Jahren...

Am 7. Oktober starb unser Kollege Josef Schweizer (Hilfsarbeiter) im Alter von 52 Jahren...

Am 15. Oktober starb unser Kollege Alois Schauer (Hilfsarbeiter) im Alter von 49 Jahren...

Am 1. Oktober starb unser Kollege Konrad Uebler (Maurer) im Alter von 21 Jahren...

Am 15. Oktober starb unser Kollege Konrad Rohdecker (Maurer) im Alter von 50 Jahren...

Am 8. Oktober starb pflüchlich unser treues Mitglied Wilh. van Tongern (Hilfsarbeiter) im Alter von 82 Jahren...